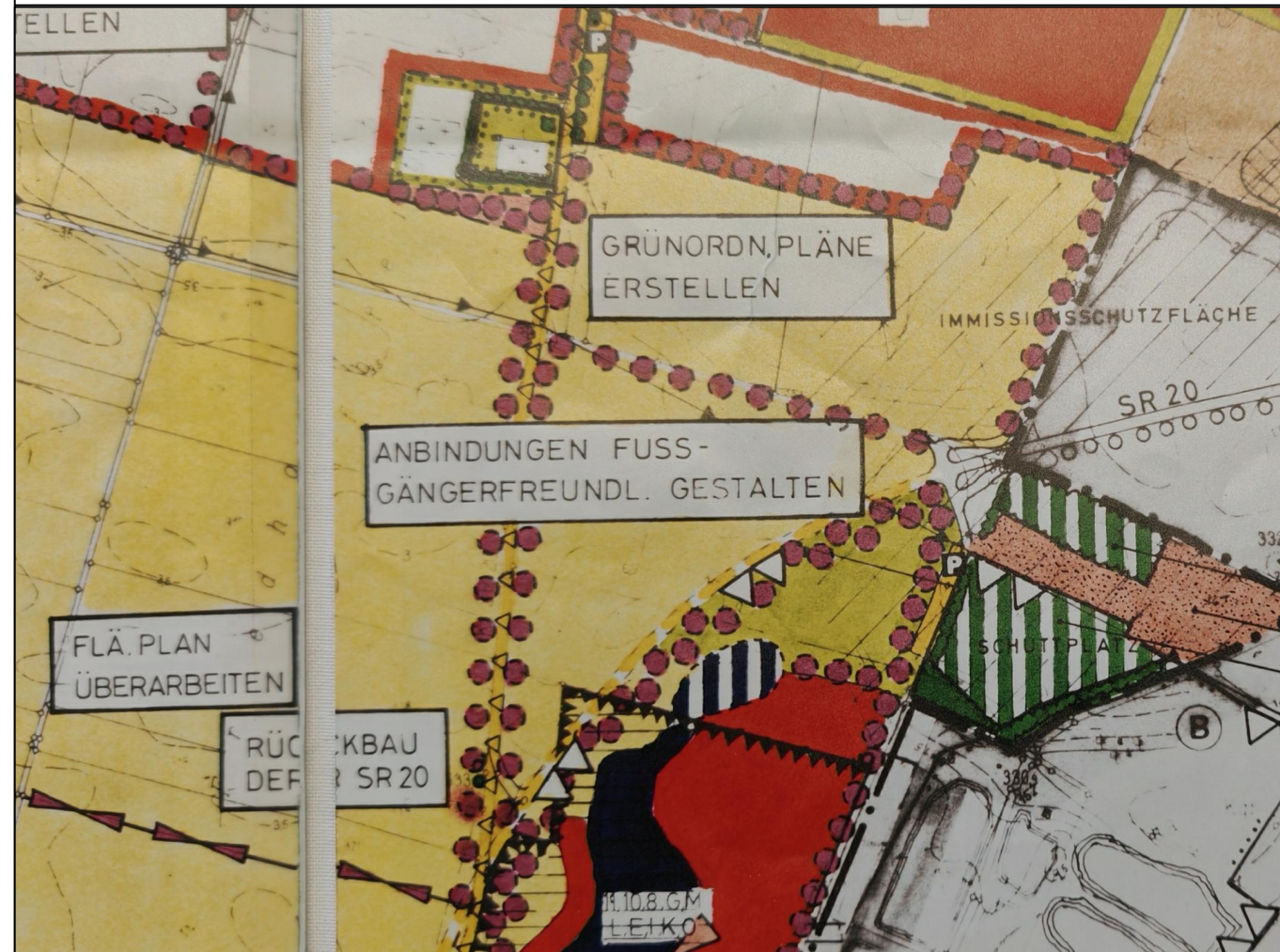
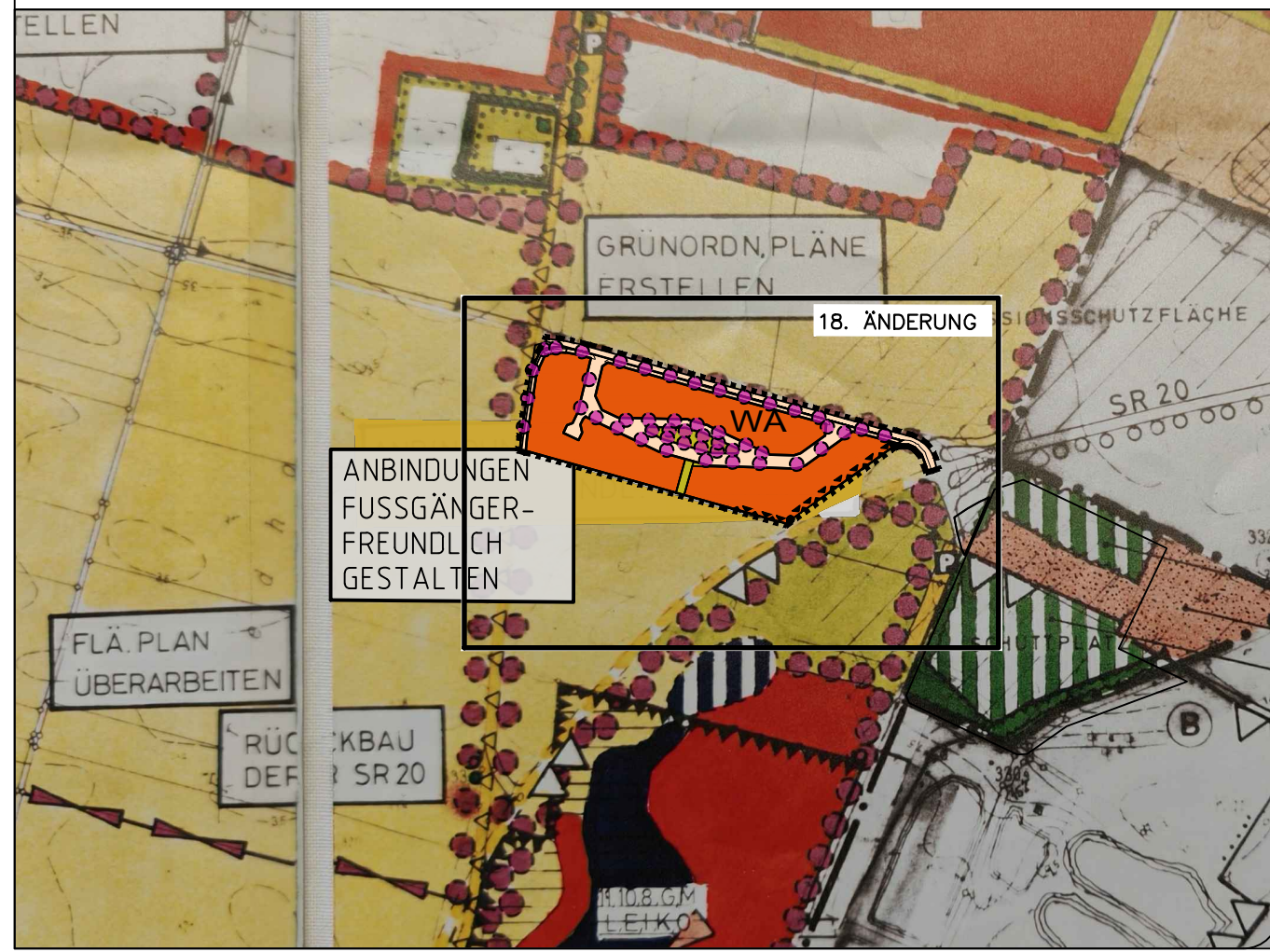


DERZEIT GÜLTIGER LANDSCHAFTSPLAN



18. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- BAUFLÄCHEN**
- WA** WOHNBAUFLÄCHEN
- GRÜNANLAGEN**
- GRÜNFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- STRASSEN UND WEGE
- LANDWIRTSCHAFT**
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN
- NATURSCHUTZ**
- OBSTBÄUME / BAUM- / STRAUCHPFLANZUNGEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GELTUNGSBEREICH DER 18. ÄNDERUNG
- LÄRMSCHUTZWAND
- EHEMALIGE ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2025 hat in der Zeit vom 19.01.2026 bis 20.02.2026 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2025 hat mit Schreiben vom 04.02.2026 (Fristsetzung bis 04.03.2026) stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Rain hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Das Landratsamt hat die Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rain, den
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Straubing, den

Ausgefertigt

Rain, den
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

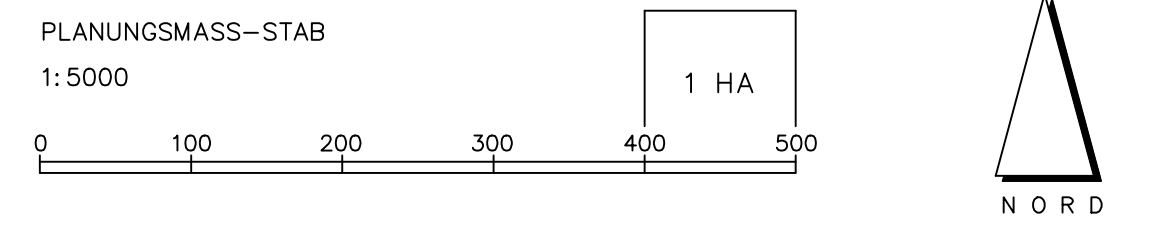
Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Landschaftsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Landschaftsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Landschaftsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rain, den
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

18. ÄNDERUNG
DES
LANDSCHAFTSPLANS
DER
GEMEINDE RAIN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.03.1995)
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "TALÄCKER I"



3	FESTSTELLUNG	...	
2	ENTWURF	25.03.2026	HG
1	VORENTWURF	08.10.2025	HG
NR.	ÄNDERUNGEN	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE RAIN
VERTR. DURCH FRAU 1. BÜRGERMEISTERIN
ANITA BOGNER
SCHLOSSPLATZ 2
94369 RAIN

OKTOBER 2025	HÜ	OKTOBER 2025	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:		24-64	

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de